

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 24.07.2014, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

Anwesend sind:

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun
Herr Oliver Arfsten
Herr Markus Berger
Frau Anja Hansen
Herr Heiko Hill
Herr Johngerret Jacobsen
Frau Mirjam Meister
Herr Hark Olufs
Herr Claus Petersen

von der Verwaltung

Frau Katja Krahmer

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:55 Uhr

Bürgermeisterin

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Wrixum
Vorlage: Wri/000057
- 10 . Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über den Bebauungsplan Nr. 51
- 11 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Braun begrüßt die Gäste, sowie die Gemeindevertreter/innen, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 12. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum.

2. Anträge zur Tagesordnung

Die Bürgermeisterin beantragt die Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über den Bebauungsplan Nr. 51 in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 10 nach „Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Wrixum“ zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über den Bebauungsplan Nr. wird als Tagesordnungspunkt 10 behandelt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeisterin Braun beantragt die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte zwölf „Bericht der Bürgermeisterin“ bis 16 „Verschiedenes“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die Tagesordnungspunkte zwölf „Bericht der Bürgermeisterin“ bis 16 „Verschiedenes“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt weder förmliche noch inhaltliche Einwände/Beanstandungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der 11. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum. Der Öffentliche Teil der Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Die Gemeinde Wrixum hat drei Erbpachtgrundstücke zu vergeben. Die Bürgermeisterin erklärt, dass sich die Gemeindevertreter/innen aus vielen Bewerbern für die drei anwesenden Familien entschieden haben.

Alle Anwesenden stellen sich kurz vor.

Die Bürgermeisterin spricht die Verträge „Kaufvertrag über ein Wohnungserbbaurecht“, „Bestellung eines Erbbaurechts“ und „Teilungserklärung gemäß § 8 WEG“ durch und beantwortet alle auftretenden Fragen.

Bürgermeisterin Braun erläutert, dass jedes der Grundstücke mit einem Wohnhaus, dass mindestens zu 2/3 selbst genutzt werden muss, bebaut werden darf. Sie erklärt, dass die Gemeinde die drei Grundstücke erschließungstechnisch hergestellt habe. Die Pächter müssen lediglich die Hausanschlusskosten tragen. Die Bürgermeisterin weist des weiteren darauf hin, dass die Pächter Grunderwerbssteuerpflichtig sind.

6. Bericht der Bürgermeisterin

entfällt

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

entfällt

8. Kurbetriebsangelegenheiten

entfällt

9. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Wrixum

Vorlage: Wri/000057

Sachdarstellung mit Begründung:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren hatten Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen. Auf Basis der vom Innenministerium veröffentlichten Musterhauptsatzung wurde die neue Hauptsatzung für die Gemeinde Wrixum gefertigt.

Gemäß des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 02. Mai 2013 wurde der Bau- und Wegeausschuss nicht mehr in die neue Hauptsatzung mitaufgenommen.

Die Gemeindevertreter/innen beschließen die Hauptsatzung der Gemeinde Wrixum mit folgenden Änderungen:

- § 2 Abs. 2 Nr. 1
Die Einstellung von Beschäftigten **analog** bis zur Entgeltgruppe 5,
- § 2 Abs. 2 Nr. 6
Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der **monatliche** Mietzins 500 € nicht übersteigt,
- § 2 Abs. 2 Nr. 10
Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden (soweit der **monatliche** Mietzins 500 € nicht übersteigt),
- § 4 Abs. 1
Kinder und Jugendliche sind bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren in angemessener Weise **gemäß § 47f Gemeindeordnung** zu beteiligen.
- § 4 Abs. 2
gestrichen
- § 5 Abs. 2
Dem Ausschuss wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindeversammlung übertragen.
- § 8 Abs. 1 Nr. 2
Bei dienstlicher Benutzung einer **privaten Telekommunikationseinrichtung** die Kosten der dienstlich **notwendigen Telefongebühren**, die anteiligen Grundgebühren und bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung.
- § 8 Abs. 5
...Sind die in Satz 1 genannten Personen selbständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während **der** regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Verdienstaufschlag auf Antrag eine Verdienstaufschlagentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstaufschlags nach billigem Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufschlagentschädigung je Stunde beträgt 34,50 Euro.
- § 8 Abs. 6
Personen nach Absatz 5 Satz 1, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig **sind**, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 11,50 Euro. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.
- § 8 Abs. 7

...Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausfallentschädigung nach Absatz 5 oder eine Entschädigung nach Absatz 6 gewährt wird.

- § 8 Abs. 8
Die Gemeindeführerin / **Der** Gemeindeführer und ihre / seine Stellvertreterin bzw. ihr / sein Stellvertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- § 9
... Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag ~~nach Maßgabe der~~ nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen erteilt wurden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 500 €, hält.
- § 11
Die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister kann die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von **2.500 €** sowie die Zustimmung zum Eingehen von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Höchstbetrag von **2.500 €** übertragen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Wrixum wird mit den genannten Änderungen beschlossen.

10. Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über den Bebauungsplan Nr. 51

Die Bürgermeisterin setzt die Gemeindevertreter/innen über die Satzung der Stadt Wyk auf Föhr über den Bebauungsplan Nr. 51 für das Gebiet nördlich des Kortdeelsweges, östlich des Fehrstieges bis zu einer Tiefe von ca. 290 m und südlich des Nieblumstieges (Landesstraße 24) in Kenntnis.

11. Verschiedenes

entfällt

Heidi Braun

Katja Kraher